

Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensiert werden und werden vernichtet

**Frauen = Konzentrationslager  
Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schubhaftgefängene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefseiten müssen mit Sinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 2 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Patente jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Schubhäftling selbst über die Postzensurstelle des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Die Zusendung von Büchern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

Dutkowna Sofia

Nr. 4568

Block 16

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

Sendung ohne Nummer und Block  
nicht zustellbar.

Ravensbrück, den Juli 1941.

Meinem Allwehliebsten! Ganz liebste Grüße  
für Louisa von Juni u. Juli. Sie hat  
selbst Ihr nicht mitgeteilt ob Louisa  
schreibt. Ich bin gespannt. Hoffen  
schreiben ist unklar. Allwehliebste Grüße, Küsse L.

Postzensurstelle  
f. A. L. Ravensbrück

Zensiert

Meine genaue Anschrift:

Dutkowska Basia

Nr. 4568 Bloc 16

Sendung ohne Nummer und Bloc  
nicht zustellbar.



**Frauen - Konzentrationslager  
Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.**

**Auszug aus der Lagerordnung:**

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzellen müssen mit Eindeutigkeit und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 2 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Bloc- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Patente jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldbehlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgeheuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusage von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Dutka Basia

Mordarka 107

Post Limmarna

General Gouvernement